



## Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 24.08.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 31.05.2023 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2023/0199
- 5 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beseitigung von Fahrbahnverengungen auf dem Hansaring  
Vorlage: 2023/0225
- 6 Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021  
Vorlage: 2023/0131
- 7 Ausführungsplanung zur Sanierung der Poststraße und der Thüerstraße  
Vorlage: 2023/0195
- 8 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf  
Vorlage: 2023/0232
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 31.05.2023 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Feuer- und Rettungswache Beckum – Errichtung einer Leichtbauhalle – Beauftragung der Leichtbauhalle  
Vorlage: 2023/0217
- 4 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum – Beauftragung der Plattenfassade  
Vorlage: 2023/0206
- 5 Einbau eines Aufzugs in das Gebäude Markt 2/Stadtmuseum – Beauftragung der Rohbauarbeiten  
Vorlage: 2023/0197
- 6 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz in Beckum – Herstellung und Lieferung eines Bronzebandes  
Vorlage: 2023/0185

- 7 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz in Beckum – Ergänzende Auftragsvergabe für die Nachtragsarbeiten der Tiefbauarbeiten  
Vorlage: 2023/0234
- 8 Straßenausbau der Straßen "Auf dem Völker" und "Weidenweg" (Bereich "Alter Hammweg" bis "Auf dem Völker")  
Vorlage: 2023/0188
- 9 Straßenausbau der Eichendorffstraße in Beckum – Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten  
Vorlage: 2023/0191
- 10 Auftragsvergabe für die Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau  
Vorlage: 2023/0230
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### **Anwesend**

#### Vorsitz

Peter Tripmaker

#### CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Manfred Dittert

geht um 18:48 Uhr während Tagesordnungs-  
punkt 11 – nicht öffentlicher Teil –

Rudolf Goriss

Vertretung für Herrn Josef Schumacher

Andreas Kühnel

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

#### SPD-Fraktion

Ralf Högemann

Hubert Kottmann

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Volker Nussbaum

Sven Schneider

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Peter Dennin

Justus Lütke

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Anja Samulewitsch

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

#### Verwaltung

Dr. Christian Hofbauer

Tobias Illbruck

Silvia Knauer-Laukötter

Bernd König

Jennifer Kühle

Horst Schenkel

### **Nicht anwesend**

#### CDU-Fraktion

Josef Schumacher

## Protokoll

Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Er begrüßt Herrn Dr. Hofbauer zu seiner ersten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

### Öffentlicher Teil:

#### **1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es erfolgen keine Anfragen.

#### **2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 31.05.2023 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

#### **3 Bericht der Verwaltung**

Herr Illbruck berichtet wie folgt:

##### **Sammlung der gefährlichen Abfälle über das Schadstoffmobil ab 2024**

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Sammlung der gefährlichen Abfälle auf den Kreis Warendorf übertragen, die Organisation obliegt der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH. Im Auftrag der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH steht bisher die Lönne Umweltdienste GmbH mit dem Schadstoffmobil an den verschiedensten Orten im Kreisgebiet. Die Schadstoffe werden im Zwischenlager der Lönne Umweltdienste GmbH in Lippstadt gesammelt und anschließend zu den weiteren Entsorgungsanlagen befördert.

Aufgrund gestiegener Umweltauflagen und der damit verbundenen Kosten soll das Zwischenlager Ende des Jahres geschlossen werden. Die Lönne Umweltdienste GmbH kann aufgrund dessen den Einsatz des Schadstoffmobils ab 2024 nicht weiter garantieren. Eine europaweite Ausschreibung ist erforderlich.

Die Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH hat bereits Vorgespräche mit potentiellen Bieterinnen und Bieter geführt. Hierbei stellte sich heraus, dass die Vielzahl von Terminen und Sammelstellen künftig nicht beibehalten werden können. Für jede Kommune könne lediglich ein zentraler Standort zur Aufstellung des Schadstoffmobils festgelegt werden.

In Beckum werden derzeit die gefährlichen Abfälle über das Schadstoffmobil im März, Mai, August, September und November gesammelt. Dabei werden unter anderem 1-mal jährlich die Stadtteile Roland und Vellern, das Gelände der alten Kläranlage am Werseweg sowie der Schulhof der Grundschule Mitte angefahren. 2-mal jährlich steht das Schadstoffmobil in Neubeckum und an 4 Samstagen im Jahr auf dem Recyclinghof der Firma Franzpötter.

Die Verwaltung schlägt als zentralen Standort für Beckum den Recyclinghof der Firma Franzpötter im Industriegebiet „Auf dem Tigge“ vor. Durch den Wegfall der anderen Standorte werden 12 Termine im Jahr – vorzugsweise samstags von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr, alternativ in der Woche von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr – gefordert. Die Sammeltage und -zeiten können jährlich je nach Nachfrage angepasst werden. Die Leistung wird zunächst bis zum 31.12.2026 ausgeschrieben – mit der Option einer 5-jährigen Verlängerung.

Frau Samulewitsch erkundigt sich, ob der Recyclinghof der Firma Franzpötter zur regelmäßigen Aufstellung des Schadstoffmobils geeignet sei.

Dies wird von Herrn Illbruck bejaht.

Herr Schenkel berichtet zu folgenden Themen:

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von FWG und CDU vom 25.04.2023– Mehr Sicherheit an der Fußgängersignalanlage im Bereich des Paterweges**

In dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von FWG und CDU vom 25.04.2023 wurde die Verwaltung aufgefordert konkrete Lösungsvorschläge zu folgenden Punkten zu erarbeiten:

#### 1. Versetzen des Stromkastens und des Schaltschranks der Lichtsignalanlage

Die Verwaltung hat zur Umsetzung der beiden Elemente bei den jeweiligen Betreibern Angebote für die Umsetzung des Stromkastens und des Schaltschranks in den angrenzenden Grünbereich eingeholt. Die gesamten Baukosten für das Versetzen betragen circa 20.500,00 Euro.

Angesichtes dieser hohen Kosten und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Maßnahmen aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich sind, wird die vorhandene Situation aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht verändert.

#### 2. Gegebenenfalls Anbringung einer Signalanlage für Fahrradfahrer

Signalanlagen sind nach § 43 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) Verkehrseinrichtungen. Gemäß § 45 Absatz 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Bedeutsame Parameter zur Feststellung, ob ein dringendes Erfordernis besteht, sind Unfalllagen und/oder örtlich beziehungsweise technisch bedingte Ausnahmetatbestände. Beide Merkmale liegen für die Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Paterweg nicht vor. Grundsätzlich ist, unter Beachtung der in § 1 Satz 1 und 2 StVO festgelegten Kriterien der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme, die Nutzung des Straßenraums sowohl für Radfahrende als auch für zu Fuß Gehende, weitestgehend konfliktfrei möglich.

Bei einer etwaigen Ergänzung der Signalanlage für den Radverkehr würde außerdem die Umrüstung auf LED-Technik für die vorhandene gesamte Signalanlage erforderlich werden, so dass weitere Kosten entstehen.

Unter den aktuellen Gegebenheiten kann daher für die Anordnung einer ergänzenden Signalisierung für den Radverkehr durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde kein Erfordernis erkannt werden.

#### 3. Gegebenenfalls bauliche Maßnahmen in Bezug auf den Radweg (rechte Seite) unmittelbar an der Fußgängersignalanlage

Weitere bauliche Maßnahmen bewertet die Verwaltung als kritisch, da aufgrund der vorhandenen Haltebucht eine Umplanung nur sehr beschränkt erfolgen kann. Für weitere Schritte wäre hierzu eine vollständige Umplanung der gesamten Fußgängerüberquerung nötig.

## Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2023– Fahrbahnsituation Hauptstraße Neu- beckum

In der Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.05.2023 bittet sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet die Verwaltung den derzeitigen Zustand der Pflasterung auf der Hauptstraße?

Die Hauptstraße zwischen Ennigerloher Straße und Gustav-Moll-Straße befindet sich in einem schlechten, aber verkehrssicheren Zustand.

2. Sind die vorhandenen Absenkungen bekannt, und wenn ja wann werden sie beseitigt?

Die Absenkungen in Höhe der Hausnummern 29 und 41 sind bekannt. Die Hauptstraße wird engmaschig kontrolliert und bei Überschreitung von Grenzwerten erfolgt bisher eine punktuelle Sanierung der Oberfläche. In den vergangenen Jahren wurde schon an mehreren Stellen im gesamten Bereich ausgebessert.

3. Wie alt ist die Pflasterung?

Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme erfolgte Ende 1999.

Der Bereich Hauptstraße/Spiekersstraße wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 neu gepflastert.

4. Bestehen noch Verpflichtungen gegenüber dem Fördergeber?

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 20.12.1990 beträgt die Zwecksbindungsfrist – ab Fertigstellung Ende 1999 – 25 Jahre, somit gilt die Frist bis Ende 2024.

5. Gibt es Alternativen, um den wiederkehrenden Absenkungen des Pflasters entgegenzuwirken?

Aus bautechnischer Sicht gibt es nur 2 Alternativen, die Absenkungen dauerhaft zu verhindern beziehungsweise die Entstehung von Schädigungen im Pflaster verzögern zu können.

Hauptursächlich für die Schädigungen der Pflasterung sind Verkehre mit hohen Achslasten, für die der vorhandene Straßenbelag nicht dauerhaft geeignet ist. Hierzu zählt vorrangig der Busverkehr und der Belieferungsverkehr mittels Lastkraftwagen. Somit wäre eine Alternative diese Verkehre zu verlegen beziehungsweise zu minimieren. Als 2. dauerhafte Alternative käme nur eine Sanierung mittels Asphaltbauweise in Betracht.

Herr Högemann äußert, dass zu beobachten sei, dass Gelenkbusse nur erschwert den Verkehrskreisel (Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße/Martin-Luther-Straße) passieren können. Die Verwaltung solle auch an der Stelle eine Umleitung in Betracht ziehen.

Herr Schenkel erklärt, dass hinsichtlich der Verkehrsumlenkung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen kommuniziert werde. Der südliche Bereich der Hauptstraße befinde sich noch in Prüfung.

Herr König ergänzt, dass sich am genannten Verkehrskreisel eine gut frequentierte Haltestelle befinde und zumindest in diesem Bereich eine Umlenkung nicht angemessen sei.

### **Höckelmer Straße – Verkehrsberuhigende Maßnahmen**

Anlässlich der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Vorlage 2022/0183) wurde die Verwaltung durch Beschlusslage vom 09.06.2022 beauftragt, nach Abschluss der Sperrung der Höckelmerstraße eine belastbare Verkehrsmessung durchzuführen sowie kurzfristige Maßnahmen zur Schulwegsicherung an der Höckelmer Straße zu prüfen.

Die vorgesehene Verkehrsmessung nach Beendigung der Verkehrssperrung in Höhe der Windkraftanlagen erfolgte vom 02.02.2023 bis 09.02.2023 und konnte zwischenzeitlich ausgewertet werden. Die Ergebnisse zeigen eine sehr reduzierte Verkehrsmenge und hinsichtlich der Geschwindigkeit einzelne Unzulänglichkeiten. Die ermittelte Verkehrsbelastung betrug werktags circa 400 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden, der v85-Wert (Geschwindigkeit, die von 85,00 Prozent der gemessenen Fahrenden eingehalten und von 15,00 Prozent überschritten wird) lag unter 50 Kilometer je Stunde. Der Messpunkt befand sich dabei in Höhe der Einmündung Dr.-Sunder-Straße. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Querungen zurzeit nur in einem sehr begrenzten Bereich zwischen Dorfstraße und Große Hoellert realistisch. Im weiteren Verlauf befindet sich ein Gehweg lediglich an der nördlichen Fahrbahnseite. Das Verkehrsaufkommen ist vergleichsweise gering, eine Unfalllage ist nicht bekannt.

Aufgrund der ermittelten Verkehrsdaten sowie der perspektivisch anstehenden Erschließung des Baugebietes VE 10 Kirchfeld hat sich die Verwaltung entschlossen, als kurzfristige Maßnahme 2 Piktogramme auf der Fahrbahn im Einmündungsbereich Ecke Dorfstraße sowie in Höhe Einmündung Dr.-Sunder-Straße aufzubringen. Diese sollen – ergänzend zur Beschilderung – die angeordnete Höchstgeschwindigkeit nochmals verdeutlichen. Die Maßnahme wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 durchgeführt.

### **Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.05.2023 – Ausbesserung von Wegen**

Mit 2 Anträgen vom 14.05.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Ausbesserung von folgenden Wegen:

1. Zementroute im Bereich Dyckerhoff/Etex inklusive der Verbindung zur Kaiser-Wilhelm-Straße in Neubeckum

Der betreffende Bereich ist Bestandteil der Planung für die Sanierung von Wegen im Jahr 2023. Die Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt und beendet.

2. Abschnitt Klapperweg, oberhalb vom Lippweg in Beckum

In dem Bereich befinden sich teilweise Betonplatten, die aufgrund ihres Alters Höhenunterschiede im Bereich der Fugen aufweisen, sodass kleinere Stolperkanten vorhanden sind. Die Sanierung von Betonplatten ist technisch aufwendig und daher wurde nach örtlicher Inaugenscheinnahme die Sanierung mittels Fräsung favorisiert. Hierzu muss der vorhandene Zaun temporär demontiert werden. Die Verwaltung bereitet die Vergabe an ein Fachunternehmen zurzeit vor. Es ist geplant diese Fräsarbeiten bis Ende des Jahres 2023 durchzuführen.



### 3. Brücke zwischen Edeka-Marktplatz und Ostwall in Beckum

Die Oberfläche der Brücke befindet sich altersbedingt in einem bautechnisch schlechten Zustand. Die Oberfläche wird mittels einer dünnen Asphaltsschicht im Kalteinbau saniert. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Oktober 2023 abgeschlossen sein.

Herr Dennin äußert, dass circa 100 Meter hinter Dyckerhoff/Etex nicht saniert wurde und erkundigt sich, ob dies noch nachgeholt werde.

[Anmerkung Schriftführung:

Laut dem Fachdienst Tiefbau wurde die gesamte Strecke begutachtet. Anhand der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden vorerst die hauptgeschädigten Bereiche saniert. Der noch nicht sanierte Bereich wird im Jahr 2024 als Folgemaßnahme saniert.]

Herr Beelmann erkundigt sich, wieso die Holcim WestZement GmbH der vorhandenen Vereinbarung nicht nachkomme und die Sanierung selbst beauftrage.

Herr Schenkel erklärt, dass eine Übergabe mit der Holcim WestZement GmbH stattgefunden habe und die Stadt Beckum Eigentümerin des Weges sei. Somit bestehe eine städtische Unterhaltungspflicht.

Herr König berichtet wie folgt:

#### **Sachstandsmitteilung Fußverkehrs-Check Nordrhein-Westfalen 2019 Beckum**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben wurde nach dem aktuellen Status der Maßnahmen aus dem Fußverkehrs-Check gefragt.

Im Endbericht der Planersocietät Dortmund, aus Januar 2020, wurden 32 verschiedene Maßnahmenvorschläge aufgeführt, die zeitlich einen sehr unterschiedlichen Umsetzungshorizont haben.

Eine umfassende Verbesserung des öffentlichen Raums zu Gunsten des Fußverkehrs beinhaltet sowohl Konzepte und Strategien für eine vorausschauende Planung als auch kurzfristige Maßnahmen, die einen deutlich geringeren Planungsaufwand und kürzeren Umsetzungshorizont besitzen.

Von den 32 Maßnahmenvorschlägen konnten bereits 5 Maßnahmen umgesetzt werden. So ist beispielsweise die Installation der Querungsanlage an der Gustav-Moll-Straße erfolgt, der Umbau des Verkehrskreisels in Neubeckum konnte umgesetzt werden und auch die Anpassung und Pflege der Unterführung am K+K Markt in Neubeckum ist im Zuge der Neubaumaßnahme des K+K Marktes erfolgt.

4 Maßnahmen werden im Zuge der Neuaufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Neubeckum (ISEK Neubeckum) neu betrachtet, 2 Maßnahmen werden im Zuge der städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofsareals (ISEK Neubeckum) berücksichtigt. 2 Maßnahmen werden im Zuge der Kreisverkehrsplanung (Beschlussvorlage 2023/0075) berücksichtigt und weitere Maßnahmen werden im Zuge konkreter Planungen berücksichtigt.

Die Maßnahmenumsetzung erfordert die Beachtung rechtlicher und technischer Aspekte der Finanzierung und gegebenenfalls Maßnahmenkopplungen.

Ebenso erfolgt eine Umsetzung entsprechend der vorhandenen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung, die die Maßnahmvorschläge im Einzelnen prüfen und abstimmen muss.

**4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 2023/0199**

Herr Dr. Hofbauer führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**5 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beseitigung von Fahrbahnverengungen auf dem Hansaring**

**Vorlage: 2023/0225**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion zwischen den Fraktionen und der Verwaltung. Die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes steht dabei im Fokus. Weitere allgemeine Anliegen werden mit Herrn König kommuniziert. Die Mehrheit kann die Begründung aus der Vorlage nachvollziehen und stimmt unter Voraussetzung eines beschleunigten Verfahrens zu. Zusammenfassend wird folgender geänderter Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beseitigung von Fahrbahnverengungen auf dem Hansaring – wird zurückgewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten über das Beratungsergebnis zu unterrichten. Zudem wird Verwaltung beauftragt, nach Fertigstellung des Gutachtens die Gesamtmaßnahme zu forcieren, um eine zeitnahe Umsetzung zu erzielen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Bearbeitung der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	10		5	3	1	1
Nein	5	5				
Enthaltung						
Gesamt	15	5	5	3	1	1

**6 Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021**

**Vorlage: 2023/0131**

Herr Dr. Hofbauer führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Es erfolgen Anfragen und Vorschläge zur Änderung hinsichtlich der priorisierten Straßen von einzelnen Fraktionen, die mit der Verwaltung kommuniziert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum keine verbindliche Vorentscheidung über eine Straßenausbaumaßnahme beinhalte.

**Beschlussfassung über die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 gemäß Anlage 1 zur Vorlage entsprechend der Vorgaben von § 8a Absatz 1 und 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzepts entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2023 bis 2027 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP
Ja	14	5	5	3	1	
Nein	1					1
Enthaltung						
Gesamt	15	5	5	3	1	1

## **Beschlussfassung über ein alternatives Beteiligungsverfahren bei geringfügigen Maßnahmen**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Abweichung von der in § 8a Absatz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen geforderten Anliegerversammlung bei Maßnahmen, die nach dieser Vorlage oder im Einzelfall durch Beschluss des Rates als geringfügig zu betrachten sind (vergleiche § 8a Absatz 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen), wird beschlossen. Die Beteiligung der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger erfolgt in diesen Fällen durch eine schriftliche/elektronische Information und die Möglichkeit der Rücksprache.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

	<b>Gesamt</b>	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>Grüne</b>	<b>FWG</b>	<b>FDP</b>
<b>Ja</b>	14	5	5	3	1	
<b>Nein</b>	1					1
<b>Enthaltung</b>						
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

## **7 Ausführungsplanung zur Sanierung der Poststraße und der Thüerstraße**

### **Vorlage: 2023/0195**

Herr Schenkel führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Dennin begrüßt die Umsetzung der Maßnahme und stimmt der Vorlage seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

Herr Goriss erläutert, dass am Ende der Poststraße hin zur Nordstraße das Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung nach rechts“ stehe. Dieses werde von Verkehrsteilnehmenden jedoch nicht berücksichtigt. Er regt an die Maßnahme so auszugestalten, dass ein Linksabbiegen nicht mehr möglich ist. Als Idee schlägt er die Erweiterung der Verkehrsinsel auf der Nordstraße vor.

Herr Schenkel verweist auf die Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Nordstraße im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofes. Das Anliegen wird aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die Poststraße und die Thüerstraße werden entsprechend der vorgestellten Ausführungsplanung saniert.

### **Kosten/Folgekosten**

Nach aktueller Kostenschätzung werden für die Sanierung insgesamt 119.000,00 Euro veranschlagt.

## **Finanzierung**

Im Haushalt 2023 steht unter dem Produktkonto 120101.524212/724212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – ein Ansatz von 250.000,00 Euro und eine Ermächtigungsübertragung von 307.582,92 Euro zur Verfügung. Hiervon sind 90.503,66 Euro bereits gebunden, sodass noch 467.079,26 Euro zur Verfügung stehen.

## **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **8 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf**

### **Vorlage: 2023/0232**

Herr Illbruck führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## **Beschlussvorschlag:**

## **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf wie folgt Stellung zu nehmen:

Wirtschaftliche und kostengünstige Lösungen sollen bei der Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine besondere Bedeutung einnehmen, um die Kosten- und Gebührenbelastungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Wahl und die Umsetzung des jeweils wirtschaftlichsten Verfahrens zu minimieren.

## **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

## **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

## **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **9 Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Kottmann äußert sein Unverständnis zu dem in der Glocke stehenden Leserbrief vom 18.07.2023. Dort äußert die Verfasserin, dass trotz ihrer Bitte, die Grasstreifen am Aktivpark Phoenix aufgrund der wertvollen Habitate nicht mehr zu mähen, diese dennoch bis ins Erdreich weggefräst wurden. Herr Kottmann könne die Art und Weise seitens der Verwaltung nicht nachvollziehen und fordert zukünftig einen besseren Kommunikationsweg zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Illbruck erklärt, dass die Zuständigkeit der Grünflächenpflege grundsätzlich bei den Städtischen Betrieben Beckum liege. Die Verwaltung sei bemüht solche Leserbriefe zu vermeiden. Zudem sei die Beschwerde nicht im Fachdienst Umwelt und Grün eingetroffen, sodass ihm seitens der Verwaltung kein Kommunikationsaustausch mit der Verfasserin bekannt sei.

Herr Dennin erkundigt sich, wann im Außenbereich Alter Hammweg Richtung Brunsberg und am Oberen Hermann-Löns-Weg die Wege saniert werden.

[Anmerkung der Schriftführung:

Der Fachdienst Tiefbau beabsichtigt den Wirtschaftsweg „Brunsberg“ aufgrund einer Fördermöglichkeit im Jahr 2024 zu sanieren. Der Förderantrag soll Anfang 2024 gestellt werden. Auch die Sanierung für den Oberen Hermann-Löns-Weg sei für das Jahr 2024 geplant.]

Herr Stallmann erkundigt, welche Maßnahmen in Bezug auf den Fußverkehrscheck für den Holtmarweg angedacht sei.

[Anmerkung der Schriftführung:

Da die Abstimmung der angedachten Maßnahme an der Straße „Holtmarweg“ derzeit noch andauert, wird die Anfrage zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beantwortet.]

Herr Beelmann macht auf eine Gefahrenstelle am Lippweg aufmerksam. Zudem sei die Wegeführung für den Radverkehr im Bereich Lippweg/Lindenkamp irreführend.

Herr Schenkel schlägt vor einen gemeinsamen Ortstermin zur Begutachtung zu vereinbaren. Diesem stimmt Herr Beelmann zu.

Herr Tarner erkundigt sich nach dem Straßensperrexperiment an der Martinschule.

Herr König äußert, dass diese Maßnahme nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung durchgeführt worden ist. Die Auswertung des Versuches dauert derzeit noch an. Auch das Gespräch mit der Schulleitung steht noch aus, sodass noch kein Fazit abgegeben werden könne.

Herr Kottmann erkundigt sich, ob am EDEKA-Markt in Beckum nachts ein Teillicht eingeschaltet werden könne, da aufgrund der Ausschaltung der Mastleuchten dunkle Räume entstehen.

Herr Schenkel erklärt, dass der EDEKA-Markt nicht im Eigentum der Stadt Beckum liegt. Der Parkplatz wird lediglich öffentlich überwacht.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Beleuchtung am EDEKA-Markt stellt kein Bestandteil der öffentlichen Straßenbeleuchtung dar. Eine Optimierung könne nur seitens des Grundstückseigentümers realisiert werden. Eine Ansprechpartnerin beziehungsweise ein Ansprechpartner ist dem Fachdienst Tiefbau nicht bekannt. Zudem führt der Fachdienst Recht und Ordnung lediglich auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer eine Überwachung der Regelungen zum ruhenden Verkehr durch.]

Herr Stallmann äußert, dass die Verkehrssituation im Bereich des Schienenüberganges am Kollenbach aufgrund parkender Fahrzeuge vor allem für Radfahrende gefährlich sei.

[Anmerkung der Schriftführung:

Die Problematik wird derzeit verwaltungsintern durch den Fachdienst Recht und Ordnung geprüft. Sobald ein Ergebnis vorliegt, erfolgt seitens der Verwaltung ein Bericht.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 18.09.2023

gezeichnet  
Peter Tripmaker  
Vorsitz

Beckum, den 18.09.2023

gezeichnet  
Jennifer Kühle  
Schriftführung